

Sehr geehrte Damen und Herren!

### **Effektive Forderungsbeitreibung**

Sie kennen das Problem mit säumigen Schuldnern? In Ihrem Unternehmen werden notwendige wichtige Kapazitäten gebunden durch Schuldner, welche für bereits erbrachte Leistungen fällige Vergütungen nicht bezahlen, um längst verdientes Geld beizutreiben?

Dies bedeutet für Sie einen zusätzlichen Aufwand.

**Wir lösen dieses Problem. Falls Sie die Beitreibung Ihrer Forderungen in unsere Hände geben, sparen Sie und Ihre Mitarbeiter sich wichtige Zeit und Kraft, welche Sie für das operative Geschäft Ihres Unternehmens sinnvoller verwenden können. Ihre Forderungen werden durch uns zielgerichtet und kostenoptimiert sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich begetrieben.**

### **Kanzleileistung: außergerichtliche und gerichtliche Forderungsbeitreibung**

Unser Kanzleiteam kann für Sie Sorge tragen, dass Sie die Ihnen zustehende Vergütung schnell und unkompliziert erhalten, ohne dass dies in Ihrem Unternehmen einen zusätzlichen Zeitaufwand für Forderungsbeitreibung generiert. Unsere Rechtsanwälte, sowie insbesondere auch unsere geschulten Fachkräfte, arbeiten hier **einzelfallbezogen, schnell, effizient und kompetent** im Umgang mit Schuldnern. Wir arbeiten mit „**digitalen Anwaltsakten**“. Es werden **feste Ansprechpartner** für Sie tätig, die sowohl in der außergerichtlichen, wie auch der gerichtlichen

Forderungsbeitreibung **erfahren** sind und auf übliche Vollstreckungsvermeidungshandlungen von Schuldern entsprechend reagieren können. Sie erhalten jederzeit **tagaktuelle Sachstandsmitteilungen auf Nachfrage** und können sich auf die **pflichtgemäße Weiterleitung eingezogener Gelder innerhalb von drei Werktagen** verlassen. Auch holen wir für Sie **Schuldnerinformationen** ein, welche weit über die Empfangsreichweite von Normalbürgern hinausreichen.

### Die Kostenfrage

Die für unsere Tätigkeit anfallenden Gebühren berechnen sich in der Regel in Abhängigkeit des Gegenstandswertes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Diese müssen als weitergehender Verzugsschaden primär vom Schuldner getragen werden. Nur soweit der Schuldner wegen Vermögenslosigkeit weder Forderung, noch Gebühren zahlen kann, werden Sie als unser Auftraggeber mit unserer Tätigkeitsvergütung belastet. Für die Beitreibung mehrerer Forderungen bieten wir Ihnen gerne an, gegebenenfalls abweichende Honorarvereinbarungen zu treffen.

**Vereinbaren Sie einen Termin mit uns und wir besprechen alles Weitere persönlich und planen gemeinsam den Ablauf der Umsetzung.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Prof. Dr. Bernd Schneiderbanger